



Vordruck zur Erstellung eines Betriebskonzeptes gem. § 16 Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)

Allgemeine Hinweise:

Bei Beantragung einer Erlaubnis zum Betreiben eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG muss ein Betriebskonzept vorlegt werden. Das Betriebskonzept umschreibt die wesentlichen Merkmale des Betriebs, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Arbeitsbedingungen der Prostituierten (§ 16 Absätze 1 und 2 ProstSchG). Mit der Erlaubnis für das Betreiben eines Prostitutionsgewerbes wird zugleich ein bestimmtes Betriebskonzept genehmigt (§ 12 Abs. 2 bis 4 ProstSchG).

Die Bezeichnung „Betrieb“ umfasst die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes im Sinne des ProstSchG durch den Betrieb einer Prostitutionsstätte (§ 2 Abs. 4 ProstSchG), die Bereitstellung eines Prostitutionsfahrzeugs (§ 2 Abs. 5 ProstSchG), die Organisation und Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen (§ 2 Abs. 6 ProstSchG) sowie den Betrieb einer Prostitutionsvermittlung (§ 2 Abs. 7 ProstSchG).

Sofern zur Erläuterung weitere Blätter erforderlich sind, fügen Sie diese als Anlage mit konkreter Bezeichnung bei (z. B. Anlage zu Punkt III.1 Nr. 22 – *Notrufsystem*).

Der nachfolgende Vordruck dient der allgemeinen Information und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er soll bei der Erstellung eines Betriebskonzeptes unterstützen. Es obliegt ausschließlich der die Erlaubnis erteilenden Behörde die zur Beurteilung des Betriebskonzeptes wesentlichen Informationen einzufordern und deren Vollständigkeit sowie Glaubwürdigkeit zu beurteilen.

I. Allgemeine Angaben zum Betrieb

| |
|---|
| 01. Betriebsname oder –bezeichnung (z. B. <i>Club Pascha, Modellwohnung Kamin</i>) |
| 02. Betriebssitz (PLZ, Straße, Hausnummer, Vorderhaus/Hinterhaus, Stockwerk, Appartementnummer) |
| 03. Betriebsart (z. B. <i>Bordell, Massagestudio, Modellwohnung, Escort-Service, etc.</i>) |
| 04. Welche Leistungen werden angeboten (auch Flat-Rate Leistungen, Gang-Bang, All-Inclusive o. ä.)? |
| 05. Name, Vorname und Anschrift des Betreibers |
| 06. Verantwortliche Person vor Ort, Name und Erreichbarkeit im Betrieb (<i>Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail, wann ist die verantwortliche Person im Betrieb anzutreffen?</i>) |
| 07. Öffnungszeiten (<i>Prostituierte, Kunden; von wem werden diese festgelegt?</i>) |



08. Werden andere als Prostitutionsleistungen durch Subunternehmer angeboten (z. B. Massagen, Catering, etc.)

II. Angaben zu den Beschäftigten

1. Prostituierte

09. Durchschnittliche Anzahl der im Betrieb tätigen Prostituierten

10. Anzahl der maximal gleichzeitig im Betrieb tätigen Prostituierten (ggf. Modelle von Schichtarbeit, tageweise, wochenweise)

11. Durchschnittliche Anwesenheitsdauer im Betrieb (täglich/ wöchentlich/ ständige Anwesenheit, können die Prostituierten täglich den Betrieb verlassen?)

- täglich: _____ Stunden
- wöchentlich. _____ Stunden

12. Art des Beschäftigungsverhältnisses

- Arbeitnehmer/innen Selbständige

13. Akquise der Prostituierten (wie werden die Frauen auf ihren Betrieb aufmerksam, wie nehmen sie Kontakt mit Ihrem Betrieb auf – Internet, Telefonnummern von Kolleginnen/Freundinnen, fester Stamm von Prostituierten)

2. Sonstige Beschäftigte (Hinweis: die jeweilige Art des Beschäftigungsverhältnisses ist mit anzugeben)

14. Stellvertretung (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art des Beschäftigungsverhältnisses)

15. Betriebsleitung und –beaufsichtigung (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art des Beschäftigungsverhältnisses)

16. Beschäftigte zur Durchsetzung des Hausrechts bzw. der Hausordnung (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art des Beschäftigungsverhältnisses, Selbständige, abhängig Beschäftigte von Fremdunternehmen, etc.)



17. Beschäftigte für die Einlasskontrolle (*Name, Vorname, Geburtsdatum, Selbständige, abhängig Beschäftigte von Fremdunternehmen, etc.*)

18. Beschäftigte für allgemeine Bewachungsaufgaben (*Name, Vorname, Geburtsdatum, Selbständige, abhängig Beschäftigte von Fremdunternehmen, etc.*)

19. Weitere Beschäftigte (*z. B. Thekenpersonal, Reinigungskräfte, Fahrer*)

III. Bauliche Gestaltung und Ausstattung

1. Räume für sexuelle Dienstleistungen

20. Anzahl und Ausstattung der Räume (*z. B. Bett, Schrank, Waschgelegenheiten, Küchenzeile, Kühlschrank, Sitzgelegenheit, farbiges/weißes Licht, etc.*)

21. Anzahl und Ausstattung der Räume zur Anbahnung von sexuellen Dienstleistungen, Räume, die von mehr als zwei Personen genutzt werden können, sonstige Räume oder feste Einrichtungen (*Sauna, Schwimmbad, Whirlpool, Jacuzzi, Hottub, SM spezifische Kettenanlagen, Andreaskreuz, Schaukel*)

22. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit (*bspw. Jalousie, Folie, Vorhänge, detaillierte Beschreibung*)



23. Notrufsystem (detaillierte Beschreibung mit Alarmierungsablauf; Wo sind die Notrufschalter bzw. -knöpfe angebracht? Was wird durch das Drücken des Alarmknopfs ausgelöst? Werden Dritte z. B. Sicherheitsdienste alarmiert?)

24. Vorrichtung zur Gewährleistung einer jederzeitigen Öffnung von innen (detaillierte Beschreibung, wird das Zimmer mit einem Schlüssel abgesperrt, ist innen ein Türgriff/außen ein nicht drehbarer Knauf angebracht)

2. Sanitäre Anlagen

25. Anzahl der Toilettenanlagen

Für Prostituierte: _____ Für sonstige Beschäftigte: _____ Für Kunden: _____

Anzahl und Art der Waschgelegenheiten (z. B. Dusche, Badewanne, etc.)

Für Prostituierte: _____

Für sonstige Beschäftigte: _____

Für Kunden: _____

3. Sozialräume (Aufenthalts- und Pausenraum)

26. Anzahl, Lage (EG, UG, etc.), Größe (in m²) und Ausstattung (z. B. Küchenzeile, Essecke, Sofa, etc.; Hinweis: Für die Beurteilung zur Eignung als Aufenthaltsraum ist die einschlägige Arbeitsstättenrichtlinie heranzuziehen – ASR A4.2)

4. Individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände

27. Art, Anzahl und Lage (z. B. abschließbare Schränke im Aufenthaltsraum, Safe auf dem Zimmer, etc.)



5. Schlaf- und/oder Wohnräume bzw. Maßnahmen, die gewährleisten, dass die Arbeitsräume nicht als Schlaf-/Wohnräume genutzt werden

28. Anzahl, Lage und Ausstattung (z. B. 4-Bett-Zimmer mit 4 Betten, Küche, sanitäre Anlagen bzw. Maßnahmen, wie Vermietung oder Vermittlung von Schlaf-/Wohnraum an Prostituierte)

6. Sonstige Räume

29. Anzahl, Lage (EG, UG, etc.) und Beschreibung der zum Betrieb zugehörigen Räume (z. B. Empfangsraum, Bar, Lagerraum, etc.)

IV. Betriebsabläufe

30. Beschreibung der typischen Betriebsabläufe

- Wo und wie findet die Anbahnung zwischen Prostituierten und Freiern/Kunden/innen statt?
- Welche (An-)Weisungen müssen von den Prostituierten beachtet werden (z. B. Kleidung, Verhalten ggü Freiern, Kunden/innen)?
- Wie wird die Weisungsunabhängigkeit in Bezug auf die angebotenen sexuellen Dienstleistungen sichergestellt?
- Wer legt die Preise für die Dienstleistungen fest?
- Gibt es Mindest-/Höchst-/Pauschalpreise für sexuelle Dienstleistungen?
- Wer ist für die Abwicklung der Zahlungen verantwortlich?
- Durch wen erfolgt an die Prostituierten der Hinweis auf die Anmeldepflicht und das Erfordernis der regelmäßigen Wahrnehmung der gesundheitlichen Beratung ?

31. Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution durch Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution (Stellen Sie Fragen zum persönlichen Hintergrund der Prostituierten, können Original Ausweis/Reisepass vorgelegt werden, werden Vermittlung von Frauen durch Männer abgelehnt, etc.)

32. Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sexuell übertragbarer Krankheiten (*Aushang zur Kondompflicht, schriftliche Belehrung der Prostituierten zur Kondompflicht, Wer stellt die Kondome bereit?*)

33. Sonstige Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Prostituierten und Dritten (*z. B. Bereitstellung von Hygieneartikeln, Wechsel der Bettwäsche, Reinigungs- und Hygieneplan*)

V. Schutz von Minderjährigen und Prostituierten unter 21 Jahre

34. Maßnahmen zur Verhinderung des Aufenthalts von Minderjährigen im Betrieb (*Gibt es Einlasskontrollen?, wer nimmt diese vor?, wann?*)

35. Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution von Minderjährigen im Betrieb

36. Maßnahmen zum besonderen Schutz von Prostituierten unter 21 Jahre (*vgl. Ziffer 31 - Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution durch Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution*)

VI. Pflichten zur Ermöglichung von gesundheitlicher Beratung

37. Maßnahmen zur Ermöglichung der gesundheitlichen Beratung und des Aufsuchens von Untersuchungs- und Beratungsangeboten (*Ist es den Frauen erlaubt, während der Arbeitszeit Beratungsstellen aufzusuchen? Werden Ihnen die Adressen bzw. eine Wegebekanntgabe bekanntgegeben*)



38. Maßnahmen zur Ermöglichung von Beratungsmaßnahmen im Betrieb (*Können die Frauen Beratungsangebote im Betrieb wahrnehmen, oder ist dies durch die Hausordnung, etc. untersagt*)

VII. Kontroll- und Hinweispflichten

39. Maßnahmen zur Kontrolle der Anmelde- und Gesundheitsbescheinigungen

40. Maßnahmen zur Belehrung der Prostituierten über die Pflicht zur Anmeldung und regelmäßigen gesundheitlichen Beratung (*Wie wird sichergestellt, dass beispielsweise, Frauen, deren Anmeldebestätigung oder Gesundheitsbescheinigung während des Aufenthalts im Betrieb abläuft, zur Gesundheitsberatung oder Anmeldung beim Gesundheitsamt aufgefordert werden?*)

VIII. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

41. Beschreibung der Umsetzung der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (*Angaben aus Anmelde-/Aliasbescheinigungen, Kopien der Anmelde-/Aliasbescheinigungen, einzelne Tätigkeitstage, Dokumentation von Zahlungen an/von Prostituierten;*
Hinweis: Der Betreiber eines Prostitutionsgewerbes hat die Aufzeichnungen vom Tag der Aufzeichnung an zwei Jahre lang aufzubewahren.)

42. Art und Ort der Aufbewahrung der aufzuzeichnenden Daten im Betrieb (*d. h. wo genau werden die Unterlagen aufbewahrt? Im Büro, in den Wohnungen, etc. – Hinweis: Personenbezogene Daten sind so aufzubewahren, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sind diese zu löschen*)

43. Maßnahmen zur Gewährleistung der Löschung personenbezogener Daten nach Ende der Aufbewahrungsfristen



IX. Sonstiges

44. Beschreibung der Maßnahmen zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Stellvertretung, Betriebsleitung, Betriebsbeaufsichtigung, Personen zur Einhaltung des Hausrechts/Hausordnung, Personen für Einlasskontrollen und Bewachung

45. Beschreibung der Werbemaßnahmen des Betriebs bzw. der Frauen

- Wie wird der Prostitutionsbetrieb beworben (z. B. Plakate, Flyer, Homepage, App., Social Media)?
- Namen und Ort der Werbemaßnahmen – Webseite, etc.
- Übernehmen Sie die Werbung für Prostituierte, die in Ihrem Betrieb tätig sind? Wenn ja, in welcher Form?
- Entstehen der/dem Prostituierten dadurch Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?

46. Abgabe von Alkohol gegen Entgelt

- nein ja

47. Beteiligung der Prostituierten an Eintrittsgeldern, an den Erlösen aus dem Verkauf von Getränken, etc.

48. Videoüberwachung vorhanden

- nein ja *nähere Ausführungen zur Kameraposition, Hinweise auf die Videoüberwachung, Art und Ort der Aufzeichnung sowie Ort und Dauer der Aufbewahrung*

49 Anzahl der maximal im Betrieb anwesenden Kunden und durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kunden im Betrieb (längerer Aufenthalt oder nur für die Dauer der sexuellen Dienstleistung)

50. Eintrittspreise für Kunden und was ist darin enthalten (Sauna, Handtücher, Bademantel, Buffet, Softgetränke, etc.)





51. Miethöhe für die Räume der sexuellen Dienstleistung; Wie viel muss für das Zimmer/Wohnung/Aufenthalt im Club bezahlt werden? (tägliche Miete, wöchentliche Miete, Miete nach Einnahmen der Prostituierten; wie werden letztere ermittelt, wie werden die Mieten eingezogen? Was ist in der Miete für das Zimmer enthalten - Werbung, Bettwäsche, Reinigung, Kondome, etc.? Gibt es Sonderkonditionen bei Krankheit, etc.?)

52. Haben sie noch weitere Prostitutionsstätten außerhalb von Nürnberg (wenn ja, wo?)

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich bin darüber unterrichtet worden, dass falsche Angaben die Versagung oder Rücknahme der Erlaubnis zur Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Folgende Unterlagen sind dem Betriebskonzept beizulegen:

- eine Kopie der gültigen Hausordnung (soweit vorhanden)
- eine Kopie des Reinigungs- und Hygieneplans (soweit vorhanden)
- jeweils ein Muster aller Vereinbarungen, die mit den im Betrieb tätigen Prostituierten getroffen werden (z. B. Mietvertrag, Zahlungsvereinbarung, Verhaltensregeln, usw.)



Datenschutzhinweis Erstellung eines Betriebskonzepts

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer Erlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz
§§ 16, 34 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Weitergabe von Daten

Polizei, Amtsgericht, Verwaltungsgericht, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammer;
Stadtverwaltung: Rechtsamt, Bauordnungsbehörde im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung, z. B. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach dem Aktenplankennzeichen 826 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplanes und beträgt 10 Jahre nach Beendigung des Prostitutionsgewerbes.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 16, 34 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) sind die Daten für die Erteilung einer Erlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz erforderlich.
Das Betriebskonzept ist Bestandteil der Erlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Ohne die Angaben im Betriebskonzept kann keine Erlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz erteilt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.